



<p>Vorlage</p> <p>Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt</p>	<p>Drucksachen-Nr: V/2022/370</p> <p>Status: öffentlich</p>																													
<p>Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath; hier: Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses auf Grund des Antrags des Forums für Menschen mit Behinderung als beratendes Mitglied nach § 4 SGB VIII</p>																														
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;"></th> <th colspan="3" style="text-align: right; border: none;">TOP: 15</th> </tr> <tr> <th style="border: none;">Datum</th> <th style="border: none;">Gremium</th> <th style="border: 1px solid black; text-align: center;">Einst.</th> <th style="border: 1px solid black; text-align: center;">Ja</th> <th style="border: 1px solid black; text-align: center;">Nein</th> <th style="border: 1px solid black; text-align: center;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border: none;">08.11.2022</td> <td style="border: none;">Jugendhilfeausschuss</td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">17.11.2022</td> <td style="border: none;">Haupt- und Finanzausschuss</td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">13.12.2022</td> <td style="border: none;">Rat der Stadt Herzogenrath</td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> </tbody> </table>				TOP: 15			Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.	08.11.2022	Jugendhilfeausschuss					17.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss					13.12.2022	Rat der Stadt Herzogenrath				
		TOP: 15																												
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.																									
08.11.2022	Jugendhilfeausschuss																													
17.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss																													
13.12.2022	Rat der Stadt Herzogenrath																													

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Das Forum für Menschen mit Behinderung Herzogenrath hat mit Datum vom 11.05.2022, eingegangen am 17.05.2022, einen Antrag als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gem. § 4a SGB VIII gestellt.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Gemäß § 4a SGB VIII Abs. 1 sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch solche, in denen sich nicht in berufsständischen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekonstellationen.

Gemäß § 4a SGB VIII, Abs. 2 arbeitet die öffentliche Jugendhilfe mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

Nach § 4a SGB VIII, Abs. 3 soll die öffentliche Jugendhilfe die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe des SGB VIII anregen und fördern.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die Voraussetzungen als selbstorganisierter Zusammenschluss zur Selbstvertretung gem. § 4a SGB VIII durch das Forum für Menschen mit Behinderung erfüllt.

Gemäß § 5 Abs. 3 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes kann durch die Satzung des Jugendamtes bestimmt werden, dass – neben den beratenden Mitgliedern gem. § 5 Abs. 1 1. AG.-KJHG – weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Forums für Menschen mit Behinderung zu entsprechen und die Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath in § 4 Abs. 3 um den Buchstaben

p) eine/e Vertreter/in des Forums für Menschen mit Behinderung Herzogenrath

zu erweitern.

Rechtliche Grundlagen:

§ 4a SGB VIII

Gemäß § 5 Abs. 3 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes kann durch die Satzung des Jugendamtes bestimmt werden, dass – neben den beratenden Mitgliedern gem. § 5 Abs. 1 1. AG.-KJHG – weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören. Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten.

Anlage/n:

- Anlage 1: Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath
- Anlage 2: Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Herzogenrath
- Anlage 3: Antrag Forum für Menschen mit Behinderung vom 11.05.2022
- Anlage 4: Jahresbericht 2021 - Forum für Menschen mit Behinderung
- Anlage 5: Präsentation - Forum für Menschen mit Behinderung
- Anlage 6: Flyer - Forum für Menschen mit Behinderung